

**Vereinbarung zum
Informationsaustausch über laufbahnrechtliche, besoldungs- und versorgungsrechtliche
sowie weitere beamtenrechtliche Regelungen im Schulbereich**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.09.2007)

Mit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform am 01.09.2006 können die Länder in der Bundesrepublik Deutschland laufbahnrechtliche, besoldungs- und versorgungsrechtliche sowie weitere beamtenrechtliche Regelungen außerhalb des Statusrechts für ihre Beamtinnen und Beamten eigenständig treffen.

Die Kultusministerkonferenz hält es für notwendig, dass ein frühzeitiger Informationsaustausch zwischen den Ländern über

- vorbereitete Änderungen spätestens dann, wenn die Entwürfe den Spitzenorganisationen zur Stellungnahme zugeleitet werden,
- die Schaffung neuer landesrechtlicher Regelungen,
- vorhandene und beabsichtigte Leistungsanreize für Lehrkräfte und
- aktuelle Entwicklungen einschließlich der Rechtsprechung

durchgeführt wird, soweit sie für die Sicherung der Mobilität der Lehrkräfte oder den fairen Wettbewerb auf dem Lehrerarbeitsmarkt relevant sind.

Die Länder verpflichten sich, die anderen Länder in der Bundesrepublik Deutschland über jedes der o.g. Vorhaben frühzeitig zu unterrichten. Der Austausch erfolgt über das Sekretariat der Kultusministerkonferenz.

Diese Vereinbarung wird am 20.09.2007 wirksam.